

Hausordnung des Max-Delbrück-Gymnasiums

Wir, die Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern geben uns folgende Hausordnung:

1. Allgemeines

Diese Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenwirken von allen an der Schule tätigen Personen zu unterstützen. Jede*r muss dazu beitragen, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann. Es ist eine Lernatmosphäre zu schaffen, die es jeder*jedem Schüler*in ermöglicht, sich den Fähigkeiten entsprechend bestmöglich zu entwickeln. Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt sollen die Beziehungen aller untereinander bestimmen. Niemand darf belästigt, behindert, geschädigt oder beleidigt werden. Konflikte sollen sachlich und gewaltfrei gelöst werden. Rechtsextreme Symbolik und Parolen sowie rassistische, diskriminierende und sexistische Äußerungen haben an dieser Schule keinen Platz.

Diese Hausordnung gilt für alle Veranstaltungen, die auf dem Schulgelände stattfinden. Sie ergänzt die geltenden Vorschriften, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

Schulveranstaltungen im Sinne dieser Hausordnung sind Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und alle anderen Zusammenkünfte von Schüler*innen, für die eine Lehrkraft die Aufsicht wahrnimmt oder organisiert hat.

2. Stunden und Pausenordnung

2.1 Öffnungszeiten für Schüler*innen

Die Schule ist grundsätzlich von 07.30 - 17.30 Uhr geöffnet. Außerhalb von Schulveranstaltungen ist ein Aufenthalt auf dem Schulgelände für Schüler*innen nicht gestattet.

Veranstaltungen, die nach 16.30 Uhr oder an unterrichtsfreien Tagen durchgeführt werden sollen, sind mindestens fünf Unterrichtstage vorher bei der Schulleitung zur Genehmigung einzureichen und in der Regel nicht über 22.00 Uhr hinaus auszudehnen.

Aufgrund der Aufsichtspflicht dürfen minderjährige Schüler*innen während eines Unterrichtstages das Schulgelände nicht verlassen.

2.2 Unterrichtszeiten

1. Unterrichtseinheit:	8.00 – 9.15 Uhr	4. Unterrichtseinheit:	12.55 – 14.10 Uhr
2. Unterrichtseinheit:	9.25 – 10.40 Uhr	5. Unterrichtseinheit:	14.20 – 15.35 Uhr
3. Unterrichtseinheit:	11.10 – 12.25 Uhr	6. Unterrichtseinheit:	15.45 – 17.00 Uhr

Zum Unterrichtsbeginn ist Unterrichtsbereitschaft hergestellt. (Schüler*innen befinden sich am Arbeitsplatz und haben die benötigten Materialien ausgepackt.)

2.3 Pausenregelung

Wegen der erholsamen Wirkung des Aufenthaltes im Freien verlassen in den großen Pausen (mehr als 10 Minuten) alle Schüler*innen grundsätzlich das Schulgebäude und verbringen die Pause auf dem Schulhof. Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe ist es gestattet, in den großen Pausen im Schulgebäude zu bleiben.

Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in den großen Pausen und Freistunden verlassen, bei unter 18-jährigen mit Einverständniserklärung der Eltern.

Bei unzumutbarer Witterung wird abgeklingelt und die Schüler*innen begeben sich zum Unterrichtsraum der nächsten Stunde.

2.3.1 Winterpausenregelung (nach den Herbstferien bis zu den Osterferien)

Den Schüler*innen ist es gestattet, die Pausen in den Kernzeiten (Kernzeit 1: 10.40-11.10 Uhr / Kernzeit 2: 12.25-12.55 Uhr) auch in den Häusern K, D und in der Mensa (nur Kernzeit 1) zu verbringen.

2.4 Krankheitsbedingte Abmeldung vom Unterricht im Laufe eines Schultages

Schüler*innen, die während eines Schultages in der Schule erkranken, melden sich unverzüglich im Sekretariat und füllen dort einen Laufzettel für die Klassenleitung oder die*den Tutor*in aus. Nach Rücksprache mit den Eltern und deren Erlaubnis sowie deren Übernahme der Verantwortung für den alleinigen Heimweg ihres Kindes, die sie in einer entsprechenden Bestätigungsmail ans Sekretariat erklären, dürfen die betroffenen Schüler*innen nach Eingang der Mail im Sekretariat allein den Heimweg antreten.

Wenn das Schulpersonal allerdings den Eindruck hat, dass der alleinige Heimweg der*dem Schüler*in nicht zumutbar ist, entfällt die obige Regelung und die*der Schüler*in muss abgeholt werden.

3. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

3.1 Unterrichtsräume

Während der Unterrichtszeit ist in der Regel das Essen verboten. Die Schüler*innen einer Lerngruppe verlassen den Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand (Tafel gewischt, Stühle und Tische ausgerichtet, kein herumliegendes Papier, keine Nahrungsreste). Verantwortlich ist jede*r Einzelne, insbesondere jedoch der Ordnungsdienst der Lerngruppe. Nach der letzten Unterrichtsstunde (lt. Raumplan) werden in dem jeweiligen Raum die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Tür verschlossen. Technische Geräte sind nach der Nutzung auszuschalten.

Für die naturwissenschaftlichen Fachräume, die Fachräume der Fächer Musik und Kunst sowie die Turnhallen gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. Sie sind aus Sicherheitsgründen nicht ohne Lehrkraft zu betreten. Über die besonderen Regeln in diesen Räumen belehren die Fachlehrkräfte.

3.2 Nutzung digitaler Endgeräte

Es gilt die Ordnung für digitale Endgeräte in der Fassung vom 08. November 2024.

Kurzfassung: alle digitalen Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches etc.) sind mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Der Schulhof und die Schulgebäude – ausgenommen der Aufenthaltsraum der Oberstufe – sind prinzipiell eine gerätefreie Zone. Im Unterricht werden digitale Endgeräte nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zu Lernzwecken genutzt. Schüler*innen der Oberstufe können Tablets und Laptops zu schulischen Zwecken im Unterricht und in Freistunden nutzen.

Für Schüler*innen ab dem Jahrgang 9 kann eine Tablet- und Laptopnutzung für den Unterricht beantragt werden.

Verstöße gegen die sachgemäße Nutzung führen dazu, dass digitale Geräte eingezogen, im Sekretariat aufbewahrt und erst nach 14.10 Uhr wieder ausgegeben werden. Der dritte Verstoß bedingt, dass die Herausgabe nur an die Erziehungsberechtigten erfolgt.

Für die großen Pausen werden im Rahmen der „aktiven Pause“ verschiedene alternative Beschäftigungsangebote eingeführt und gefördert.

3.3 Schulgelände

Sportliche Betätigungen sind in den dafür vorgesehenen Bereichen und unter Rücksichtnahme auf andere möglich. Handlungen, die Körperverletzungen und Sachbeschädigungen nach sich ziehen, sind zu vermeiden. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Die Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

Die Toilettenräume sind keine regulären Aufenthaltsbereiche. Die Toilettenkabinen sind nur einzeln und für den ursprünglichen Zweck zu nutzen, ein Zuwiderhandeln bedingt Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62, 63 SchulG.

3.4 Aufenthaltsraum der Schüler*innen

Der Aufenthaltsraum wird ausschließlich von Schüler*innen der Sekundarstufe II und eigenverantwortlich genutzt. Die Raumordnung wird durch die Schüler*innenvertretung im Einvernehmen mit der Schulleitung entwickelt und ist bei der Nutzung des Raumes einzuhalten.

3.5 Mensa und Cafeteria

Die Mensa und die Cafeteria fallen unter den Gültigkeitsbereich der Hausordnung.

3.6 Rauchen

Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände besteht für alle ein generelles Rauchverbot.

3.7 Fehlen einer Lehrkraft / Vertretungsplan

Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet ein*e Klassensprecher*in dies im Sekretariat. Über Stundenplanänderungen und Vertretungen informieren sich die Schüler*innen mittels des Vertretungsplans.

3.8 Verhalten im Alarmfall

vgl. Brandschutzordnung der Schule

3.9 Aushänge im Schulhaus

Alle Aushänge im Schulhaus sind von der*dem Verfasser*in zu unterschreiben. Aushänge mit werbendem Charakter sind darüber hinaus von der Schulleitung zu genehmigen.

3.10 Schüler*innenverantwortlichkeiten

Für jede Klasse bzw. Lerngruppe werden Klassenbuchverantwortliche und Ordnungsdienste festgelegt. Um der Mitverantwortung für Sauberkeit auf dem Schulgelände gerecht zu werden, übernimmt jede Klasse nach einem gesonderten Plan für mindestens eine Woche im Schuljahr folgende Verpflichtung: Nach der letzten Unterrichtsstunde ist eine kleine Gruppe von Schüler*innen der betreffenden Klasse dem Hausmeister unter seiner Aufsicht und Anleitung behilflich, auf dem Schulhof und dem Schulvorgelände Ordnung und Sauberkeit herzustellen.

4. Allgemeine Verhaltensregeln / Haftung

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind verboten.

Waffen und waffenähnliche Gegenstände sowie Farbspraydosen dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Den Anweisungen der Lehrkräfte und des technischen Personals ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Hausordnung können zu Erziehungsmaßnahmen (dazu gehört nach SchulG § 62 insbesondere die vorübergehende Einziehung von Gegenständen) oder Ordnungsmaßnahmen (SchulG § 63) sowie nach dem Verursacherprinzip zu Regressforderungen führen.

5. Inkrafttreten

Diese Fassung der Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 16.03.2026 beschlossen und tritt am 13.04.2026 in Kraft. Sie gilt bis zur Veränderung oder Neufassung durch die Schulkonferenz.

N. Peters
Schulleiterin